

## Anmerkungen zur Sammelklage von Apartheidsopfern in den USA Von Gottfried Wellmer, Wissenschaftler und Journalist, Bonn

---

1998 wurde die weltweite Kampagne „Jubilee South Africa“ zur Streichung der Schulden von Entwicklungsländern gegründet. In Südafrika bezog sich die Kampagne dabei auf die Schulden, welche vom ehemaligen Apartheidregime geerbt worden waren. Die Forderung lautet seither auf Streichung der Schulden als einem ersten Schritt zur Wiedergutmachung des Unrechts, das den Opfern der Apartheid angetan worden war. Die Gläubiger reagierten jahrelang nicht. Daher soll eine Klärung der anstehenden Forderung nun vor Gericht stattfinden.

Die Klage beruft sich auf allgemein akzeptierte Normen des Internationalen Rechts<sup>1</sup> und richtet sich gegen Banken und Unternehmen, welche direkt oder indirekt die Sicherheitsapparate des Apartheidsystems und/oder dessen strategisch wichtige Staats-Unternehmen im Bereich Telekommunikation, Transport, Stahl und Energie (Strom, Benzin, Diesel) unterstützt haben.

Diese Unternehmen haben das Apartheidsystem nicht erfunden, d.h. sie sind nicht primär verantwortlich; aber sie haben sich nur 15 Jahre nach dem Ende des deutschen Faschismus stark um Geschäfte im/mit dem Apartheidstaat bemüht. Der Hinweis darauf, dass sie die Landesgesetze in Südafrika befolgen mussten, enthebt sie nicht der Verantwortung. Die internationale Gemeinschaft in der Form der UN Vollversammlung und des UN Sicherheitsrats haben Apartheid seit dem Massaker von Sharpeville, bei dem 67 Menschen erschossen wurden, die gegen die Passgesetze demonstrierten, viele Male als „Verbrechen an der Menschheit“ bezeichnet. Das freiwillige Rüstungsembargo 1963, das verpflichtende Rüstungsembargo vom November 1977 wie auch die Wirtschaftssanktionen 1986 waren unübersehbar. Banken und Unternehmen, die mit dem Apartheid Staat und staatlichen Konzernen profitable Geschäfte machten, wussten, was sie taten. Sie gelten in der Klage als Helfershelfer eines kriminellen Systems.

Weitere Erläuterungen des südafrikanischen Anwalts Charles P. Abrahams zur Argumentation der Anklage finden Sie unter [www.kosa.org/kampa.html](http://www.kosa.org/kampa.html)

---

<sup>1</sup> Diese Normen haben sich seit dem Verbot der Sklaverei entwickelt. Das Rom Statut des Internationalen Gerichtshofes benennt ausdrücklich das Apartheidsystem als internationales Verbrechen, ein System unmenschlicher Handlungen zu denen Mord, Versklavung, Zwangsumsiedlungen der Bevölkerung, Folter und sexuelle Gewalt gehören. Diese Verbrechen fanden innerhalb einer Staatsverfassung und Gesetzgebung statt, die auf Rassendiskriminierung aufgebaut war, auf der systematischen Unterdrückung jeder Opposition, auf politischer Rechtlosigkeit, Kontrolle und Ausbeutung schwarzer Arbeitskräfte.

Zu den deutschen Firmen, die von der Klage betroffen sind, gehören unter anderen die Deutsche Bank, die Dresdner Bank (jetzt Teil der Allianz-Gruppe), Rheinmetall und Daimler Chrysler.

Zu individuellen Bankanleihen an den öffentlichen Sektor Südafrikas gibt es zwei Quellen:

- a) die Veröffentlichungen des *UN Center against Apartheid*<sup>2</sup>
- b) die offiziellen Dokumente der südafrikanischen Regierung selbst, die mit der Unterschrift des Staatspräsidenten die Garantien für die Anleihen und Kredite ausländischer Banken an staatliche Konzerne in Südafrika zu unterzeichnen hatte.<sup>3</sup> Diese Dokumente sind bis einschließlich 1980 allgemein zugänglich.

**Deutsche Bank Gruppe**<sup>4</sup>: Diese Gruppe nahm zwischen 1958 und 1980 an mindestens 69 Anleihen an den öffentlichen Sektor Südafrikas und an Gold- und Uranium Bergwerkshäusern teil, in 40 Fällen als Konsortialführer oder Manager. Der nominelle Wert dieser Anleihen betrug umgerechnet 2.344 Millionen US Dollar. Die zentrale Regierung des Apartheidstaates erhielt bis 1980 Anleihen im nominellen Wert von 2,3 Milliarden DM – das sind 84 % des Wert aller Anleihen an die Regierung, an denen sich deutsche Finanzhäuser zwischen 1958-1980 beteiligt haben.

**Dresdner Bank Gruppe**<sup>5</sup>: Bei dieser Gruppe konnten 60 Anleihen im Nationalarchiv identifiziert werden, von denen bis auf die Dresdner immer als Konsortialführer oder Manager aufgetreten ist. Der nominelle Wert dieser Anleihen betrug knapp 4,5 Milliarden DM (1.767 Millionen US-\$). 53% der Summe ging an den monopolistischen Staatskonzern ESCOM (Electricity Supply Commission), 23% (514,25 Millionen US-\$) an die zentrale Regierung, 55 Millionen US-\$ gingen an den strategischen Ölfund – Rücklage in Zeiten des OPEC Ölembargos. Die Dresdner besorgte auch einen Teil der Anschubfinanzierung zur Ausbeutung der Uranvorkommen bei Rössing, im besetzten Namibia, durch die IDC und *Rio Tinto Zinc*.

Nach dem Moratorium des Schuldendienstes von 1985 wurden Umschuldungsverhandlungen geführt. Die Deutsche, Dresdner und Commerzbank gehörten zu den Verhandlungsführern. Sie verzichteten auf die Formulierung politischer Auflagen, wie etwa die Forderungen des UN Sicherheitsrats (Res. 473 vom 13. Juni 1980).<sup>6</sup> Sie zogen es vor, ihre Schäfchen ins Trockene zu bekommen. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass Pretoria die umgeschuldeten Summen dazu benutzte, das Budget für Militär und Polizei

---

<sup>2</sup> UN Centre against Apartheid, Notes and Documents 5/79: Corporate Data Exchange, Inc., Bank Loans to South Africa 1972-1978; Notes and Documents October 1982: Beate Klein, Bank Loans to South Africa, 1979-mid-1982. Notes and Documents 12/85: Eva Miltz Bank Loans to South Africa from mid-1982 to December 1984.

<sup>3</sup> National Archive Pretoria, *sabe fundus*, URU series (Executive Council decisions), zitierbar nach Jahr, Band und Protokollnummer.

<sup>4</sup> Deutsche Bank AG: Compagnie Financière de la Deutsche Bank, Luxembourg (100 %), AKA-Ausfuhrkreditanstalt GmbH, Frankfurt (27.6 %), European American Banking Corporation (Bahamas) (shares 1991: 23.2%), Euro-Credit S.A. (Panama), a daughter of EABC, European-American Bank & Trust Corporation, USA (shareholding unknown), European Banking Corporation, London (1980-1983: 14.1%), European Banks International Corp., Brussels, (1981-1989: 14.3%), Banque Européenne de Credit, Brussels, (1981-1983: 14.3%)

<sup>5</sup> Compagnie Luxembourgeoise de Banque S.A., Luxembourg (99% of shares); AKA Ausfuhrkreditanstalt GmbH, Frankfurt aM., (17.94%); Eurofinance S.A. Paris (12.3%); Société Financière Européenne, (SFE, Luxembourg, – 12.5% of the shares); Associated Banks of Europe Corporation S.A. Brüssel (ABECOR, 14.3% of shares)

<sup>6</sup> Die Resolution forderte die bedingungslose Amnesty für alle politischen Gefangenen und exilierten Oppositionellen, die Beendigung aller Gewaltmaßnahmen gegen friedliche Demonstranten, Stop der Ermordung von verhafteten Oppositionellen, Stop der Folterung von politischen Gefangenen. Aufhebung des Verbots der oppositionellen Parteien und kritischer Medien; Beendigung aller politischen Prozesse. Gleiche Chancen für alle in schulischer und beruflicher Ausbildung

drastisch zu erhöhen. Im Juni 1987, nur drei Monate nach dem Umschuldungsabkommen wurde das offizielle Verteidigungsbudget um 30% erhöht (zu Marktpreisen) und das Polizeibudget um 50 %, während die Regierungsausgaben allgemein sich nur um 15 % erhöhten.

**Rheinmetall AG**, besonders Rheinmetall DeTec AG, Ratingen. Hier geht es um das erste rechtskräftige Urteil (Mai 1986) gegen einen der zehn wichtigsten deutschen Waffenfabrikanten seit der Gründung der Bundesrepublik. Untersuchungen gegen Rheinmetall begannen im Juni 1978 wegen des Verdachts falscher Endverbraucher-Angaben bei Waffenexporten. Der Prozess begann erst im Januar 1986. Er erregte große Aufmerksamkeit in den Medien, unter anderem, weil die Regierung 1983 eine „Lex Rheinmetall“ durchsetzen wollte, welches die Strafen für eine Verletzung des Kriegswaffenexportgesetzes um die Hälfte verringern wollte. Dies wurde durch den Protest der Medien verhindert.

1977 hatte die US Firma Space Research Corporation 155 mm Kanonen und Geschosshülsen an Südafrika geliefert.<sup>7</sup> Rheinmetall machte falsche Export-Deklarationen gegenüber den Behörden; die Firma gab an, eine komplette Munitionsfüllanlage an eine nicht existierende Firma in Paraguay liefern zu wollen. Sobald aber das Material im Freihafen von Paranagua angekommen war, wurde es unter Aufsicht eines Rheinmetall Managers umgeladen auf ein Schiff nach Durban, Südafrika. Die Fabrik wurde einer Tochterfirma der ARMSCOR übergeben, der Naschem, welche bei Potchefstroom 1979 die neue, voll automatisierte Industrieanlage in Betrieb nahm.

Im September 1999 erwarb Rheinmetall DeTec die gesamte Waffenproduktion der schweizerischen Firma Oerlikon-Buehrle (Oerlikon Contraves Defence). Der schweizerische Waffenfabrikant Dieter Bührle und sein Verkaufsmanager Gabriel Lebedinsky wurden 1970 rechtskräftig in der Schweiz wegen illegalen Waffenhandels mit Südafrika verurteilt. Bührle wurde überführt, mithilfe falscher Endverbraucher Erklärungen Flugabwehrkanonen und Munition über Frankreich und teils Italien nach Südafrika verschifft zu haben. Acht Jahre später erhielten die beiden Schweizer die höchsten Militärorden Südafrikas „Star of South Africa“ erster (Bührle) und zweiter (Lebedinski) Klasse. Sie hatten sich inzwischen erneut um Südafrikas Verteidigung und die Verletzung des Rüstungsembargos verdient gemacht: Das Schlachtschiff Tafelberg wurde 1983 mit 120 mm und 40 mm Flugabwehrkanonen ausgerüstet. Außerdem hatte sich Oerlikon Bührle nun auch auf den Verkauf von Lizenzen seiner Waffenpatente konzentriert. Im südafrikanischen Patentamt wurden in der Zeit von 1980-1989 schon mehr als 25 registrierte Patente der Firma gesichtet. Das US State Department warnte Mitte der 80er Jahre die schweizerische Botschaft in Washington über diesen Versuch, gemeinsame schweiz-südafrikanische Waffenproduktion aufnehmen zu wollen.

**Daimler Chrysler:** Der Konzern hat seit 1978 mindestens 2.500 Unimogs an die südafrikanische Armee geliefert und klassifizierte diese Exporte als nur für den nicht-militärischen Gebrauch bestimmt. Tatsächlich wurde der Unimog zum Standard in der südafrikanischen Armee und wurde auch öffentlich in Armee-Paraden vorgeführt, zum Teil mit vielfachen Raketenwerfern bestückt. Das Unimog chassis wurde auch zum Ausgangspunkt des armierten Truppentransporters „Buffel“ benutzt, ebenso wie für den Raketenwerfer „Valkiri“. Militärlastwagen wurden in den Johannesburger Benz-Werkstätten repariert.

---

<sup>7</sup> Vgl. Signe Landgren, Embargo Disimplemented. South Africa's Military Industry. Stockholm International Peace Research Institute. Oxford University Press 1989, Seiten 88-95

Bereits 1978 hatte der Stuttgarter Konzern eine Lizenz für Dieselmotoren an die staatliche Firma „Atlantis Diesel Engines“ (ADE) vergeben, an der er 12,5% an Aktienanteilen erwarb. ADE produzierte in Monopolstellung Diesel-Motoren für schwere Nutzfahrzeuge. 1984 hatten ADE Dieselmotoren einen Marktanteil von rund 80 %. Der Eland-Panzer, ursprünglich von der französischen Panhard 1982 erworben, benutzte nach einer Reihe von Entwicklungen einen von ADE entwickelten Dieselmotor und wird so (als Eland Mark 7 DT) auch exportiert.<sup>8</sup> Auch der gepanzerte Truppentransporter „Blesbok“ und der gepanzerte „Duiker“ waren mit ADE Motoren ausgestattet.

1985/86 erwarb Daimler Benz die Aktienmehrheit an der AEG<sup>9</sup> und an der AEG-Telefunken Tochterfirma in Johannesburg. AEG und Siemens beteiligten sich am Advokaat Projekt der südafrikanischen Marine. Die Zentrale kann den gesamten Schiffsverkehr im Südatlantik und im Indischen Ozean beobachten. Während der Sabotage Operation „Argon“ im Mai 1985, als Recce Truppen Südafrikas die Anlagen der Cabinda Gulf Oil zerstören wollte, unterhielt das Silvermine Kontrollzentrum der südafrikanischen Marine bei Simonstown angeblich ständigen Kontakt mit dem südafrikanischen U-Boot – französischer Herkunft -, welches die angreifenden Truppen bis zur Küste von Cabinda (Angola) transportiert hatte.<sup>10</sup>

Im September 1989 erwarb Daimler Benz die Messerschmidt-Bölkow-Blohm. Im August 1985 wies Monitor (WDR) in einer Sendung nach, dass MBB fünf Hubschrauber illegal an die südafrikanische Polizei geliefert hatte, die damit Massen-Demonstrationen überwachte und führende Aktivisten identifizieren wollte.<sup>11</sup>

Auch gründliche Recherchen können nicht beanspruchen, die ganze historische und wirtschaftliche Wahrheit zu erfassen, wenn ihnen die Archive in der deutschen Wirtschaft nicht offenstehen. Das gestern begonnene Verfahren wird ab einem bestimmten Zeitpunkt das Offenlegen aller Karten verlangen ("disclosure"). Die Klage lautet auf Unterstützung eines kriminellen Systems. Da können sich Manager nicht mehr hinter sonst notwendige Schutzklauseln wie Bank- und Geschäftsgeheimnisse verstecken. Es geht ja um die Verletzung internationaler Rechtsnormen, unter anderem des verpflichtenden Rüstungsembargo des UN Sicherheitsrates. Eine freiwillige Öffnung der Firmenarchive gegenüber unabhängigen Wirtschaftshistorikern noch vor dem "disclosure" Verfahren des Gerichts ist deshalb die Forderung der Stunde.

---

<sup>8</sup> Jackie Cilliers, Defence Research and Development in South Africa – The Role of the CSIR." In: African Security Review Band 5 N° 5 (1996)

<sup>9</sup> Handelsblatt vom 23 Juni 1986

<sup>10</sup> Peter Stiff, The Silent War. South African Recce Operations 1969-1994. Galago Publishing, Alberton, 2001 (2.Auflage), Seite 467

<sup>11</sup> H.Lohrscheid, "Hubschrauber für Südafrikas Polizei. Ein Lehrstück bundesdeutscher Afrikapolitik." In Informationsdienst Südliches Afrika Nr 6/1985, Seiten 18-19